Marktgemeinde Laßnitzhöhe

A-8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 23
pol. Bezirk: Graz - Umgebung

An das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3 Verfassung und Inneres
Referat Personenstand, Veranstaltung, Innerer Dienst
Paulustorgasse 4
8010 Graz
E-Mail: abteilung3@stmk.gv.at

Datum: 21.8.2014
Sachbearbeiter: Hr. Zottler
Telefon: 03133 / 2237 - 23
Fax: 03133 / 2237 - 32
E-mail: zottler@lassnitzhoehe.gv.at
GZ: 003-4/1/KEK/2014-zo

Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverbände, Begutachtungsverfahren; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 2.7.2014 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, GZ.: ABT03-1.0-11562/2014-306 werden die Gemeinden der Steiermark dazu aufgefordert, zum Verordnungsentwurf über die Verordnung der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände der Steiermark eine Stellungnahme abzugeben. Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz und St. Marein Graz geben folgende Stellungnahme ab:

Die Basis dieser Stellungnahme ist das mit 17. März 2014 **einstimmig** von der Kleinregionsversammlung beschlossene kleinregionale Entwicklungskonzept mit der Aufgabenstellung als gemeinsame kommunale **Aufgabe eine „Kooperation im Standesamts- und Staatsbürgerschaftswesen"** herzustellen. Hintergrund für diese Überlegungen sind immer komplexer werdende Rechtsmaterien im Personenstandswesen, die eine verstärkte Spezialisierung von MitarbeiterInnen der kommunalen Verwaltung notwendig machen. Unmittelbar nach Vorliegen der erwähnten Beschlusslage wurden Vorbereitungsmaßnahmen zur Umsetzung der Kooperationsmaßnahme in Angriff genommen. Als Zielsetzung wird im Kleinregionalen Entwicklungskonzept" ausgeführt:

> *„Schrittweise und bedarfsgerechte Vertiefung bestehender Kooperationen im Bereich des Standesamts- und Staatsbürgerschaftswesens, gemeinsamer Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband in der Kleinregion"*

Die schrittweise Vertiefung ist in einer ersten Phase über die gemeinsame Weiterbildung und Spezialisierung von zwei MitarbeiterInnen angedacht, um dann in weiterer Folge die entsprechenden Entwicklungsschritte zu einem gemeinsamen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband aller Gemeinden der Kleinregion Schemerl einzuleiten. Eine Zusammenarbeit auf dieser Ebene entspricht damit den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Hinsichtlich der geplanten Neuordnung der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände mit 1.1.2015 dürfen wir auf Basis der Beschlusslage der Kleinregionsversammlung vom 17.3.2014 sowie im Anhörungsverfahren zum Verordnungsentwurf die Stellungnahme einbringen, dass die Gemeinden

Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz und St. Marein bei Graz,

gemäß § 5 des Personenstandsgesetzes 2013, BGBl.Nr. 16/2103 i.d.g.F. sich zu einem

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Nestelbach bei Graz,

vereinigen.

Gemäß § 5 Personenstandsgesetz 2013 Abs. 2 wird bestimmt:

1) **die verbandsangehörigen Gemeinden:** Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz und St. Marein bei Graz.
2) **die Bezeichnung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes unter Hinweis auf seinen Sitz:** Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Nestelbach bei Graz mit Sitz in Nestelbach
3) **den Sitz des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes**: 8302 Nestelbach bei Graz, Kirchplatz 3

Wir bitten um Aufnahme in die Verordnung.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen

Für die Marktgemeinde St. Marein bei Graz

(Bgm Johann Puchmüller)

Für die Marktgemeinde Laßnitzhöhe

(Bgm Bernhard Liebmann)

Für die Gemeinde Nestelbach:

(Bgm Franz Roth)